Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An den Abgeordneten des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck

nachrichtlich an alle Abgeordneten des Kreistages

über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat:
Amt:

Bearbeiter(in): Karina Dörk
Zimmer-/Haus-Nr.: 227/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1001
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: landraetin@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	13. April 2021		3. Mai 2021

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Hannes Gnauck vom 13.04.2021 (AF/084/2021)
Hier: Einhaltung des Konnexitätsprinzips seitens der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Gnauck,

mit Ihrer vorbezeichneten Anfrage bitten Sie um Übermittlung bestimmter Daten, die insbesondere im Zusammenhang mit etwaigen Aufgabeübertragungen des Bundes bzw. des Landes auf den Landkreis stehen.

Zunächst habe ich festzustellen, dass es Ihrer Anfrage - wie bereits Ihrer Anfrage vom 18.02.2021 (AF/050/2021) - abermals an einer Begründung nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 29 Abs. 1 S. 3 BbgKVerf mangelt. Dessen ungeachtet möchte ich einleitend auf folgendes hinweisen:

Die einzelnen Landkreise der Bundesrepublik Deutschland treten im Rahmen von etwaigen Gesetzesvorhaben, die die Kreisebene betreffen, den Gesetzgebungskörperschaften aus guten Gründen nicht zwingend einzeln entgegen. Vielmehr vertritt der Deutsche Landkreistag als Zusammenschluss der 294 deutschen Landkreise die entsprechenden Gemeinwohlbelange. Die vornehmste Aufgabe des Landkreistages besteht insofern darin, die den Kreisen verbürgte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern und die gemeinsamen Belange der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen. Die meisten Gesetzte des Bundes werden durch die Kommunalverwaltungen vollzogen. Der Deutsche Landkreistag wird daher an Gesetzesvorhaben, die kommunale Anliegen tangieren, vom Deutschen Bundestag und von den Bundesministerien beteiligt. Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend ist schließlich auch der Deutsche Landkreistag fö-

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

deral organisiert. Der Landkreistag Brandenburg ist der kommunale Spitzenverband der 14 brandenburgischen Landkreise. Aufgabe des brandenburgischen Landkreistages ist insbesondere die Beratung des Landtages, der Landesregierung und anderer zuständiger Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von kommunalrelevanten Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien. Dementsprechend verbrieft Art. 97 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg dem Landkreistag Brandenburg das Recht, zu allen kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben angehört zu werden. Der Landkreistag tritt damit als Sprecher öffentlicher Anliegen der Landkreisebene auf. Dort werden auch eingeholte Stellungnahmen gebündelt und ausgewertet. Dies kann im Ergebnis auch schließlich ggf. dazu führen, dass Landkreise sich im Rahmen von Gerichtsverfahren zusammenschließen, um gegen landesrechtliche Regelungen konzertiert vorzugehen.

In diesem Zusammenhang sei auf die im Ergebnis erfolgreiche Verfassungsbeschwerde der Landkreise Havelland und Uckermark vom 30.12.2005 verwiesen, die sich gegen Kostenerstattungsregelungen des AG-BSHG/SGB XII richtete. Nach Beratung und Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landkreistag hatten sich die Landkreise Havelland und Uckermark bereiterklärt, federführend auch für weitere Landkreise das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zu führen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1.:

Existieren aktuell Gesetze bzw. Aufgabeübertragungen des Bundes für bzw. auf die brandenburgischen Landkreise bzw. auf den Landkreis Uckermark i. S. d. Art. 125 a Abs. 1 GG? Falls ja, welche sind dies und welche Auswirkungen zeitigen sie seit der Föderalismusreform 2006 auf den Landkreis? Letzteres bitte nach Jahren aufschlüsseln. Bitte zudem angeben, ob und inwieweit hier seitens des Bundes oder des Landes ein Lastenausgleich erfolgt ist bzw. erfolgt.

zu Frage 1.:

Der Landkreis Uckermark verfügt über keine entsprechende Datenlage. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei im Übrigen auf das Schreiben der Landrätin vom 21.03.2021 ("Reichweite der Beantwortung von Auskunftsersuchen i.S.v. § 29 BbgKVerf") verwiesen.

Frage 2.:

Inwiefern und hinsichtlich welcher durch das Land Brandenburg an den Landkreis Uckermark übertragenen Aufgaben ist es seit 2010 nicht zu einem vollständigen Lastenausgleich i. S. d. Art. 97 Abs. 3 der Brandenburgischen Landesverfassung gekommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte zudem die Differenz zwischen Kosten und etwaigen Ausgleich unter Nennung der beiden letzteren angeben.

zu Frage 2.:

Dem Landkreis Uckermark ist eine solche Datenlage nicht bekannt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf das Schreiben der Landrätin vom

21.03.2021 ("Reichweite der Beantwortung von Auskunftsersuchen i.S.v. § 29 BbgKVerf") verwiesen.

Frage 3.:

Sofern es zu Unterfinanzierung im Sinne der Frage 2 gekommen ist: Inwiefern hat sich der Landkreis Uckermark darum bemüht bzw. ist er darum, die bestehenden Defizite einzuklagen bzw. anderweitig von der Landesregierung einzuholen? Falls solche Bemühungen nicht unternommen worden sind, dies bitte je Einzelfall gesondert begründen.

zu Frage 3.:

Es wird zunächst auf die Antwort zu 2. verwiesen. Sollte es tatsächlich zu rechtlich unzulässigen Unterfinanzierungen kommen, ist davon auszugehen, dass der Deutsche Landkreistag bzw. der Landkreistag Brandenburg entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen sowie ihres gesetzmäßigen Auftrages hierüber informieren und im Bedarfsfall entsprechende gerichtliche Schritte anempfehlen (siehe oben).

Dessen ungeachtet entbindet dies nicht die Landkreise von der Obliegenheit, Gesetzesvorhaben kritisch auch im Hinblick auf deren finanzielle Auswirkungen zu hinterfragen.

Freundliche Grüße

gez. Karina Dörk